



**An
alle Jagdausübungsberechtigten
der GJB/EJB des Landkreises Bautzen**

**LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN**

ORDNUNGSAMT

Bearbeiter: Thomas Sonntag
Dienstszitz: Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-32115
Fax: 03591 5250-32115
E-Mail: Thomas.Sonntag@ira-
bautzen.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 32.1-787.52:2019
Datum: 20.03.2019

Informationsbrief an die Jagdausübungsberechtigten des Landkreises Bautzen

Die Untere Jagdbehörde Bautzen möchten Ihnen einige aktuelle Informationen mitteilen, die Sie bitte ggf. den anderen Mitpächtern bzw. eingewiesenen Jägern Ihres gemeinschaftlichen Jagdbezirkes / Eigenjagdbezirkes übermitteln möchten:

1. Streckenmeldung

Die Meldung der Jagdstrecke hat bis spätestens **10.04.2019** über das Onlineportal des Sächsischen Wildmonitoring, in begründeten Ausnahmefällen noch per Streckenliste, zu erfolgen.

Bei der Meldung der Jagdstrecke mussten in der Vergangenheit vermehrt Fristver säumnisse festgestellt werden. Daher weisen wir an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die Meldepflicht hin. Auch Fehlmeldungen sind erforderlich. Verstöße gegen die o.g. Meldepflicht stellen Ordnungswidrigkeiten dar, welche künftig ohne weitere Erinnerungen geahndet werden. Dennoch ausbleibende Streckenmeldungen werden unter Anwendung von Verwaltungszwang vollzogen.

Wir bitten diesbezüglich um strikte Beachtung.

2. Abschussplan

Zum Ende des Jagdjahres läuft gleichzeitig die Abschussplanperiode 2016/19 aus. Daher gilt zu beachten, dass die bisherigen Abschusspläne für Rot-, Dam- und Muffelwild ihre Gültigkeit verlieren und für die kommenden drei Jagdjahre bei Bedarf über das Wildmonitoring-Portal neu beantragt werden müssen.

Ohne Abschussplan darf innerhalb von drei Jagdjahren bis zu sechs Stück der Arten Rot-, Dam- und Muffelwild erlegt werden, **ausgenommen** männliches Wild ab der Altersklasse 1.

Für Rehwild ist generell kein Abschussplan zu beantragen.

3. Sächsisches Wildmonitoring

Im Laufe des vergangenen Jagdjahres konnte die Anzahl der am Wildmonitoring teilnehmenden Jagdbezirke im Landkreis Bautzen auf 89% gesteigert werden. Die übrigen 11% möchten wir hiermit nochmals zur Teilnahme ermuntern. Eine unkomplizierte Streckenerfassung, die Möglichkeit der Erstellung von Statistiken sowie die Verwaltung von Abschussplänen sind nur einige der zahlreichen positiven Rezessionen.

Bei Problemen bei der Anmeldung oder sonstigen Arbeiten im Portal können Sie die untere Jagdbehörde kontaktieren.

4. Umstellung Kommunikationsmittel

In der heutigen Zeit gewinnt eine schnelle und effektive Verteilung von Informationen immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung werden auch hier neue Kommunikationsmittel stärker verwendet. Dies betrifft vor allem der Übermittlung von Informationen per Email.

Bereits im vergangenen Jahr wurde seitens der unteren Jagdbehörde begonnen, wesentliche Informationen auf diesem Wege schnell und effektiv an die Jägerschaft zu verteilen.

Ab kommenden Jagdjahr wird dieser Informationsbrief und alle weiteren Informationen daher grundsätzlich digital per Email versendet werden. Die Email-Adressen wurden bereits teilweise im Zuge der Jagdscheinerteilung abgefragt. Wer bislang noch keine Email-Adresse hinterlegt hat, kann dies mittels kurzer Mitteilung an

ordnungsamt@lra-bautzen.de

nachholen.

5. Allgemeines

Bereits im vergangenen Jahr erfolgte die Umstellung des Zahlungsverkehrs im Landratsamt Bautzen auf bargeldlos. Dem Publikumsverkehr wird damit die Möglichkeit der Zahlung von Verwaltungskosten direkt im Fachamt geboten. Der bisherige Weg zum Kassenautomaten bzw. Kasse entfällt. Dabei gilt zu beachten, dass Zahlungen ausschließlich mit EC- und Kreditkarten erfolgen können.

Jagdпächter sind gemäß § 13 Satz 2 BJagdG gehalten, bei Ablauf des Gültigkeitszeitraumes bis zum **31.03.2019** einen neuen Jagdschein zu lösen.

Verwaltungsrechtliche Anliegen, insbesondere Jagdscheinerteilungen und Waffenbesitzwechsel, können generell auch schriftlich per Post oder über die Bürgerämter des Landratsamtes (siehe beiliegende Übersicht) in Ihrer Nähe geklärt werden.

Waidmannsheil
Ihre Untere Jagdbehörde

Anlagen

- Informationen des Veterinäramtes
- Kontakte Untere Jagdbehörde

**Herr Paschke
Sachgebietsleiter**

Tel.: (03591) 5251 32100
Fax: (03591) 5250 32100
E-Mail: gerold.paschke@lra-bautzen.de

**Herr Sonntag
SB Untere Jagdbehörde**

Tel.: (03591) 5251 32115
Fax: (03591) 5250 32115
E-Mail: thomas.sonntag@lra-bautzen.de

**Frau Stranz
SB Untere Jagdbehörde**

Tel.: (03591) 5251 32119
Fax: (03591) 5250 32119
E-Mail: susann.stranz@lra-bautzen.de

Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen:

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	08:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Anschrift: Landratsamt Bautzen
Untere Jagdbehörde
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Bürgerämter: *Bürgeramt Bautzen*
Bahnhofstr. 9 in Bautzen

Bürgeramt Kamenz
Macherstr. 55 in Kamenz

Bürgeramt Hoyerswerda
Schlossplatz 2 in Hoyerswerda